



BUNDESVERBAND
MUSIKUNTERRICHT e.V.
LV Hessen

Herrn Staatsminister Prof. Dr. Alexander Lorz
Luisenplatz 10
65185 Wiesbaden

Butzbach, 29. September 2021

Sehr geehrter Herr Staatsminister Prof. Dr. Lorz,

mit Beginn des neuen Schuljahres 2021/2022 konnte mit der Aufnahme des Präsenzunterrichts wieder ein Stück mehr Normalität in die Schulen einkehren. Der größte Teil der Lehrerinnen und Lehrer sind geimpft.

Aufgrund der Empfehlung der Ständigen Impfkommission am Robert-Koch-Institut zum Impfen von Schülerinnen und Schülern lassen sich inzwischen immer mehr Schülerinnen und Schüler zwischen 12 und 17 Jahren impfen.

Sowohl die Musiklehrerinnen und Musiklehrer als auch die Schülerinnen und Schüler wünschen sich dringend einen Musikunterricht, der ihnen wieder die Möglichkeit gibt, zu singen und mit Blasinstrumenten zu musizieren. Die immer noch geltende Anlage 3 des Hygieneplans 8 mit der Einhaltung der Abstandsregeln von 2,5 und 3 Metern lässt dies nicht zu.

Im Vergleich mit dem Unterrichtsfach Sport, das durch die Freigabe der Personenzahl in allen Mannschaftssportarten sowie im Schulunterricht ohne Einschränkungen seit Mitte September 21 wieder erlaubt ist, sind die seit über einem Jahr bestehenden Beschränkungen für den Musikunterricht unverhältnismäßig und unfair.

**Wir bitten dringend darum,
die Anlage 3 für den Musikunterricht aufzuheben.**

Begründungen:

Singen und Musizieren in der Grundschule:

- In jüngsten Untersuchungen der MHS Freiburg wurde festgestellt, dass sich bei Grundschulern zwischen 8 und 10 Jahre signifikant geringere Emissionsraten beim Singen und Sprechen ergeben.

- Grundlegende pädagogische Elemente der musikalischen Praxis, wie sie in den musikalischen Grundschulen eingeführt wurden, sind mit den jetzigen Abstandsregeln nicht durchführbar, z. B. muss der ritualisierte Morgenkreis mit musikalischen Elementen (Gesang, Rhythmik und Bewegung) entfallen. Gemeinschaftliche und verbindende musikalische Erlebnisse, die das gesamte Schuljahr gestalten, sind nicht möglich.

Zusammenspiel Musik:

- Die Hygieneregeln beeinträchtigen die Kooperationen zwischen allgemeinbildender Schule und Musikschule und erschweren die Arbeit unverhältnismäßig. Den Grundschulkindern fehlen die Vorbilder von singenden und mit Blasinstrumenten musizierenden Gruppen für den Übergang.

Schulen mit Schwerpunkt Musik:

- Die Impfungen von Schülerinnen und Schülern schreiten voran.
- Die meisten Schulen haben keine Möglichkeiten, Bläser- oder Chorproben im Freien zu veranstalten.
- Die Arbeitsgemeinschaften können zum großen Teil nicht mehr aufrechterhalten werden.
- Kulturelle Initiativen, die von den Schulen ausgehen, können nicht fortgeführt werden.
- Musikalische Kooperationen drohen zu zerbrechen.

Schulen in Hessen musizieren:

- Die Regionalveranstaltungen und das Landeskonzert 2022 müssen entfallen, weil Ensembles und Chöre keine Möglichkeit zum Proben haben.

Das Fach Musik ist das einzige Schulfach, das seit März 2020 große Einschränkungen im Unterricht hinnehmen musste.

Wir bitten Sie dringend, durch die empfohlene Aufhebung der Anlage 3 der Musikpraxis im Unterricht und den Arbeitsgemeinschaften die Chance einzuräumen, die notwendige musikalische Aufbauarbeit für einen Neustart jetzt zeitnah realisieren zu können.

Mit freundlichen Grüßen

Volkhard Stahl
Präsident

Dorothee Graefe-Hessler
Präsidentin

Volkhard Stahl
Holzheimer Str. 15
35510 Butzbach
Tel.: 06033-67948

Dorothee Graefe-Hessler
Lorsbacher Str.28
65719 Hofheim
Tel.: 06192-6541

Mail: volkhard.stahl@bmu-musik.de

Mail: dorothee.graefe-hessler@bmu-musik.de